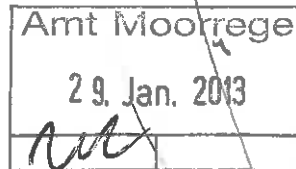


Kirsten Groteguth
Heideweg 14 a
25492 Heist

Eingang am 29.01.2013
Amt Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege
Heist, 27.01.2013
i.A. R. Jentzen

Amt Moorrege
Team Planen und Bauen
- z. H. Herrn René Goetze -
Amtsstr. 12
25436 Moorrege



3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Heist

Sehr geehrter Herr Goetze,

am 22.01.2013 war ich mit meiner Mutter bei Ihnen um mich über die Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes zwischen dem Heideweg und dem Hochmoorweg zu informieren. Dazu möchte ich feststellen, dass ich mit dem Planungsvorhaben der unmittelbar an uns grenzenden Liegenschaft nicht einverstanden bin und lege somit Einspruch ein. Einerseits wegen der ganzen Punkte, die auch meine Mutter mit anführt (habe ich als Anlage nochmals mit meinem Schreiben anbei), andererseits möchte ich einige Punkte noch etwas vertiefen:

- 1.) Sie sprachen davon, dass sich dort u. a. eine *Hundeschule* ansiedeln wird. In der Änderung des Flächennutzungsplanes steht aber der Begriff „*Hundeübungsplatz*“. Nun finde ich, dass es zwischen diesen beiden Begriffen, zumal Sie uns erklärt haben, wie Frau Gerlach diese Schule betreiben will, eine gewisse Unstimmigkeit gibt. Ein Hundeübungsplatz ist ein eher offen gestalteter Ort, an dem, wenn auch evtl. mit Aufsicht, dann doch aber zeitlich unbegrenzt, die Hundebesitzer ihre Vierbeiner austoben lassen können. Somit entsteht ein weitaus höherer Lärmpegel, als uns, wie bei einer angeblich guten Schulung unter Anleitung einer qualifizierten Fachkraft, erzählt wurde. Demzufolge werden vermehrt hier auch Hunde frei und ohne angeleint zu sein herumlaufen. Dieses Gefahrenpotenzial sowie auch das ewige Gebell ist nicht zu unterschätzen. Zumal wir uns in einem Wohngebiet befinden; in solch einer Umgebung sollte eigentlich so eine Unternehmung ausgeschlossen sein! Falls es sich doch bei diesem Gewerbe um eine wirklich qualifizierte *Schule* unter fachkräftiger Anleitung handeln sollte, kann ich nicht nachvollziehen, warum der Platz nicht am Flughafengelände, wie ursprünglich geplant, errichtet werden kann. Denn alle diese Hunde werden für den Alltag trainiert und soll(t)en demzufolge ganz gehorsam sein – dann werden diese Geschöpfe auch so brav und vor allem angeleint sein, dass es deshalb keine Gefahr geben kann, um das angrenzende Naturschutzgebiet (Tävsmoor/Haselauer) evtl. zu beeinträchtigen. Wenn es keine Gefährdung bzw. Regelauffälligkeit dieser Vierbeiner in dem neu geplanten, benachbarten Stück Land geben soll/wird, dann am Flughafengelände ebenso wenig. Der Auslauf im Waldgebiet wäre dort ebenfalls gegeben und es gibt auch kein Parkplatzproblem. Außerdem wird der Heideweg genau um diese Autofahrten weniger frequentiert.
- 2.) Anbei habe ich gleichfalls anzumerken, dass es sich bei *keiner* Außensportart um ein leises Unterfangen handelt. Die Spielfreude und der Spaß an der Sache sollen bekanntlich ja auch überwiegen. Wie soll das denn aber ohne Zurufe, Anfeuerung, Grölen, Gejohle etc. funktionieren? Da diese Sportart zumeist in Turnieren und Veranstaltungen abgehalten wird, ist ein ziemlich erhöhter Lärmpegel ganz und gar *nicht ausgeschlossen*, er ist *eher inbegriffen*. In vielen Gemeinden und Städten müssen *bereits vorhandene* KITAs, Sport- und Spielplätze geschlossen oder wieder entfernt werden, weil sich Bewohner nachträglich angesiedelter Wohneinheiten über den Lärm beschwerten. Hier wird der Bock zum Gärtner gemacht:

der lärmende „Bolzplatz“ wird an ein Wohngebiet *im Nachhinein* angesiedelt. Einen über die Gemeindegrenze hinausreichenden Bekanntheitsgrad Heists in allen Ehren, aber Freizeitgestaltung sieht für mich anders aus. In anderen Städten werden diese Fußballgolfspielbahnen in Anlagen oder Parks weit außerhalb errichtet. Vor allem mit Parkplatzmöglichkeiten.

- 3.) So wie im Planungsvorhaben beschrieben gibt es eine gute Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Das kann ich ganz und gar nicht unterstreichen. Denn solche Veranstaltungen/Termine werden zumeist am Wochenende abgehalten. Die ganzen Zuschauer, die ebenfalls mitkommen werden, werden wie die meisten Spieler mit dem Auto kommen. Denn obwohl es sich um ein Freizeitvergnügen mit Bewegung handelt, sind heutzutage die meisten Menschen lauffaul und bequem. Es muss direkt mit dem Auto zum Zielort gefahren werden. Wo soll das dann aber bitte sein? Stehen die Autos im Heideweg sowie auch im Hochmoorweg gestapelt über- und nebeneinander? Fluchtwege und Schneisen für Rettungsfahrzeuge mal ganz ausgenommen?!?
- 4.) Ich bin seinerzeit aus Uetersen wieder nach Heist zurückgezogen, wegen der grünen und ruhigen Umgebung. Da ich gesundheitlich ziemlich angeschlagen bin, möchte ich diese Ruhe auch gern bewahren können. Aus den o. g. Gründen wird der Lärmpegel hier aber leider enorm hochschnellen, und das für längere Zeiträume (Wochenende, Sommerabende). Das kann und werde ich nicht akzeptieren. Neugierige Blicke auf unsere Terrasse, angetrunkene Spieler/Zuschauer sowie den Müll, der nicht regelkonform auch mal auf unserem Grundstück landen wird, kann ich ebenso wenig gutheißen. Deshalb ein Vorschlag zur Güte: wenn schon so eine Freizeitgestaltung geplant wird, warum nicht auch am Flughafengelände? Die Parkplatzmöglichkeiten sind ja bekanntlich gegeben. Und so schön ruhig und regelgerecht, wie sich die Menschen beim Spielen und Zuschauen verhalten (sollen), laut der Änderung im Flächennutzungsplan (Schutzgut Mensch ist wegen keiner Immission betroffen), wird auch sicherlich kein Naturschutzgebiet betroffen sein. Denn warum sollten diese sich dort anders verhalten als hier auf dem bislang geplanten Nachbargrundstück?
- 5.) Um die Sportart Fußballgolf auf verschiedenen Bahnen spielen zu können, müssen mehrere Einlochmöglichkeiten gegeben sein (s. Anlage). Hierbei wird z. T. doch mehr Boden „bearbeitet“, als es im Planungsvorhaben angegeben ist. Die Umwelt wird u. U. erheblich mehr ge-/zerstört.

Ich sehe für mich, dass keineswegs die geltenden Grenzwerte für Schallimmissionen nach der Umsetzung der Planung eingehalten werden (können), und zwar sowohl bei der „Hundeschule“ auf dem „Hundeübungsplatz“, als auch beim Fußballgolfen. Ich kann ferner nur hoffen, dass, wie im Planungsvorhaben angegeben wird, eine Vorabstimmung der Standorte mit den Behörden des Kreises Pinneberg und der Landesplanung nicht doch schon die endgültige Bebauung besiegelt hat. Bei der Information am 22.01.2013 im Amt Moorrege sprach man erst mal von einer einjährigen Testphase (allerdings nicht unter den kompletten, reellen Bedingungen) und dass erst danach der Kreis Pinneberg noch prüfen und genehmigen muss. Das Schutzgut Mensch wird mir bei dieser Planung zu sehr außer Acht gelassen, denn das ist gerade in puncto einer Gefährdung vonseiten der Hunde und auch einem erhöhten, langanhaltenden Lärmpegel erheblich ausgesetzt. Meine Anmerkungen bitte ich Sie zu beachten und zu respektieren.

Mit freundlichen Grüßen

K. 

Anmerkungen meiner Mutter Christel Groteguth, denen ich auch vollkommen zustimme:

- Wir haben im Heideweg ohnehin schon viel zu viel Verkehr. Landwirtschaftliche Fahrzeuge, die zum Teil so breit sind, dass kein weiteres Auto daneben passt, Kleinlaster, die mehrmals täglich hier durchfahren, die Pferdegespanne, bei Beerdigungen ist oftmals die halbe Straße vollgeparkt sowie die vielen Autofahrer, die entweder zum Friedhof fahren oder sich verfahren haben und hier wenden. Und nun sollen zusätzlich noch die ganzen Autos dazukommen, die zum Hundeübungsplatz fahren!?!
 - Heist war bisher, zumindest zu unserer Seite hin, ein ruhiges Örtchen, in dem man sich einfach nur wohl fühlt. Mittlerweile haben wir schon die Vermehrung der Flugzeuge zu verkraften. Sowohl vonseiten des Hundeübungsplatzes, als auch – und gerade hierbei – vom Fußballgolf gehe ich von einer immensen Zunahme des Geräuschpegels (in jeglicher Hinsicht) aus.
 - Vor Hunden habe ich nicht nur eine schreckliche Angst, sondern bin auch gegen sie allergisch. Da mein Grundstück jederzeit offen ist, kann bei nunmehr mehreren Hunden, die hier zwangsläufig den Heideweg passieren, und zusätzlich (noch) nicht gut erzogen sind, es vorkommen, dass ich mich nicht mehr frei auf meinem Grundstück bewegen kann. Ebenso sehe ich das Hundegebell und die zugerufenen Anweisungen als ein Eindringen in meine Privatsphäre, denn ich kann mir absolut nicht vorstellen, dass sämtliche Hunde auf dem Übungsplatz leise sind.
 - Mir wurde im Gespräch mit Herrn Götze sowie auch mit dem Bürgermeister Neumann am 22.01.2013 gesagt, dass der Hundeübungsplatz an 10 Stunden wöchentlich á 4 Hunde genutzt werden soll. Mir ist allerdings von einer Nachbarin, die mit Frau Gerlach bereits gesprochen hat, zu Ohren gekommen, dass die Schulungen mindestens zu 12 Stunden wöchentlich mit je 6 Hunden stattfinden sollen. Wie erklärt sich denn diese schon jetzige Diskrepanz? Und um wie vieles mehr wird der Hundeübungsplatz späterhin dann wirklich genutzt?
 - Laut meiner Recherchen ist Fußballgolf bestimmt kein leiser Sport, so dass die Geräuschkulisse sich immens erhöhen wird. Es gibt neben den Spielern auch eine Zuschauergruppe, die sich bei einigen Spielzügen bzw. Einlochungen lautstark erfreuen wird. Ebenso ist es nicht auszudenken, dass es immer ein paar Spieler/Zuschauer geben wird, die sich nicht an die Spielregeln halten und die vorgegebene Fläche u. U. verlassen. Außerdem gehe ich davon aus, dass so mancher Abfall nicht regelgerecht entsorgt, sondern einfach über meinen Gartenzaun geworfen wird.
 - Die Art und Weise, wie ich davon erfahren habe, finde ich völlig unzumutbar. Herr Scharrel hätte zu uns Nachbarn, die direkt an seine Privatfläche (die nun anders genutzt werden soll) grenzen bzw. den erhöhten Lärmpegel und das Verkehrsaufkommen mitbekommen, persönlich kommen sollen um sein Vorhaben zu schildern. Ebenso hätte ich es begrüßt, wenn vonseiten der Gemeinde/des Bürgermeisters eine Vorabinformation an mich gelangt wäre.
 - Mir wurde gesagt, dass es in puncto Fußballgolf eine einjährige Testphase geben wird. Hierzu möchte ich anmerken, dass eine Testphase, so wie sie mir beschrieben wurde, mit dem späteren Echtbetrieb nicht viel zu tun hat. Selbst wenn in dem Testjahr alles ruhig und gut verläuft, heißt das noch lange nicht, dass es zukünftig so bleiben wird. Eine Testphase kann nur unter den kompletten Bedingungen durchgeführt werden, die auch späterhin zu erwarten sind.
 - Was passiert mit den Parzellen 115 + 117; muss ich hierbei um weitere Bebauungen für Freizeitbeschäftigungen rechnen?
 - Durch die direkte Anbindung der neuen Freizeitgestaltungen wird der Verkehrswert meines Grundstückes drastisch sinken. Das kann ich so nicht akzeptieren.



(Der Boden ist keineswegs immer ganz plan, so wie im Planungsvorhaben angegeben)

INFOs entnommen aus dem Internet unter: www.fussballgolfen.de

Abschlag

Der „Abschlag“ ist jener Ort, an dem das zu spielende Loch beginnt. Der Abschlag ist eine virtuelle, rechteckige Fläche, die sich am Markierungspunkt befindet.

Aufschreiber der Schlagzahlen

Ein Spieler, der im Zählspiel als Zähler eingesetzt ist. Falls notwendig, sollte er auf dem Weg zum nächsten Abschlag das Ergebnis des letzten Loches abgleichen und aufschreiben.

Bei offiziellen Meisterschaften übernimmt dies ein Schiedsrichter.

Aus

„Aus“ ist jenseits der Grenzen des Platzes bzw. der Teile des Platzes, die entsprechend mit Markierungspfosten gekennzeichnet sind.

Ausrüstung

„Ausrüstung“ ist alles, was vom Spieler benutzt oder für den Spieler genutzt wird, am Körper oder mit sich getragen wird. Dies können, müssen aber nicht Fußballschuhe sein. Kleidervorschriften gibt es keine. Ein Hütchen ist als Hilfsmittel für den Abschlag erlaubt.

Ball im Spiel

Ein Ball ist im Spiel, sobald der Spieler auf dem Abschlag einen Schuss ausgeführt hat. Der Ball bleibt solange im Spiel, bis er eingelocht ist.

Bunker

Ein Bunker ist ein Hindernis in der Form einer besonders hergerichteten, oft vertieften Bodenstelle, meist durch Sand ersetzt.

Einlochen

Ziel des Spieles: Der Ball ist eingelocht, wenn er innerhalb des Lochumfangs zur Ruhe gekommen ist und nicht mehr rausspringen kann.

Etikette

Wir befinden uns nicht beim Golf, sondern Fußballgolf: Wir spielen Fußballgolf, weil es Spaß macht und unheimlich begeistert. Da darf auch mal nach erfolgreichem Einlochen laut gejoht werden!

Gelände

Gelände ist der gesamte Bereich des Platzes, ausgenommen der Abschlag und das Grün des zu spielenden Lochs, sowie sämtliche Hindernisse auf dem Platz.

Grün

Grün ist der gesamte Boden des zu spielende Lochs, der zum Spielen / Einlochen besonders hergerichtet ist.

Hindernisse

Auf dem Grün können sich einige Hindernisse befinden, die das Einlochen erschweren. Dies können

Baumstände, Bunker, Netze, tiefes Gras und andere sein.

Loch

Das Ziel des Spieles ist in der Regel ein (einbetoniertes) Loch. Es kann aber auch einmal ein Netz oder der Kofferraum eines Chevy sein.

Platz

Platz ist der gesamte Bereich innerhalb aller festgelegten Platzgrenzen.

Schlag

Als Schlag bezeichnen wir das Schießen mit dem Fuß – der Schläger ist somit unser eigener Fuß. Spielen die klassischen Golfer mit Holz oder Eisen, so haben wir die Wahl zwischen Fußball-, Freizeitschuhen oder sonstigem Schuhwerk. Auch bei der Schusstechnik sind uns keine Grenzen gesetzt.

Spirit of the game

Es wird ohne Anwesenheit von Schiedsrichtern gespielt – zumindest wenn es nicht um offizielle Meisterschaften geht. Trotzdem: Das Spiel beruht auf ehrlichem Bemühen jedes einzelnen Spielers, Rücksicht auf andere Spieler zu nehmen und nach den Regeln zu spielen. Fair geht auch bei uns vor!

Strafschlag

Der Strafschlag ist ein Schlag, der nach bestimmten Regeln der Schlagzahl eines Spielers zugerechnet wird.

Zweier / Doppel

Die Doppelkonkurrenz ist neben dem Einzelwettkampf die übliche Turnierform. Hier spielen zwei gegen zwei, wobei jede Partei nur einen Ball spielt.



Nach der Winterpause ab dem 23. März 2013 wieder geöffnet! (www.seepark-golf.de)

Montag bis Freitag:

11.00 Uhr bis 19.00 Uhr (letzter Einlass 18.00 Uhr)

Samstag/Sonntag/Feiertage und Schulferien (BaWü):

10.00 Uhr bis 20.00 Uhr (letzter Einlass 19.00 Uhr)

Dieser Park(gelegen an einem großen Parkplatz) wirbt mit dem Slogan: der Freizeitspaß für die ganze Familie!

Verbreitung

Fußballgolf hat seine Ursprünge wahrscheinlich in Schweden, wo eine Vielzahl von Anlagen zu finden sind.

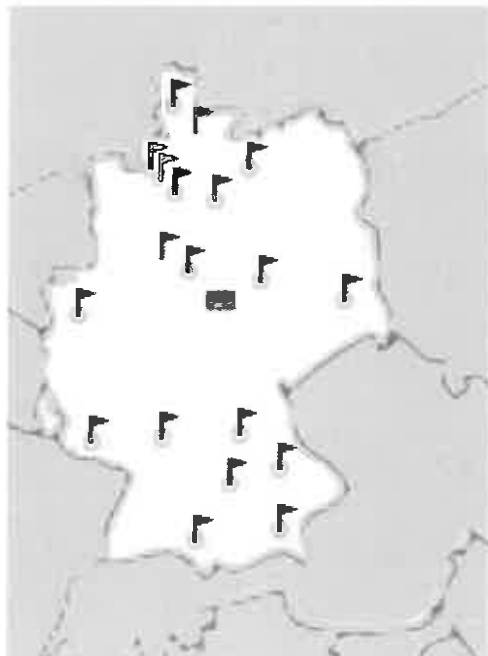
Auch in den USA gab es verschiedene Spielideen und Ansätze den Fußball in ein Loch oder alternativ in ein kleines Tor zu spielen. Anlagen selbst sind dort aber nicht zu finden.

Weitere Anlagen existieren in Norwegen und Dänemark, in Rumänien, Spanien, Frankreich und Thailand findet man jeweils eine Anlage.

In Deutschland wurde die erste Fußballgolf-Anlage 2006 in Dirmstein (Pfalz) eröffnet. Der 1. Deutsche Fußballgolf-Club 06 e.V. gründete sich hier im Dezember 2006.

Der erste Fußballgolf-Verein in Österreich wurde 2007 in Taufkirchen / Pram (AUT) ins Leben gerufen. Die Anlage in Österreich wurde mittlerweile geschlossen.

Die Verbreitung in Deutschland:



Regeln und Spielablauf

Soccergolf wird mit einem Fußball gespielt, der mit so wenigen Schüssen wie möglich in ein Ziel gebracht werden muss. Bei dem Ziel kann es sich um mit Beton ausgegossene Löcher im Boden handeln, oder beispielsweise auch um Netze, höher gelegene Töpfe oder Sonderziele wie etwa der Kofferraum eines Autos.

Üblicherweise werden, wie beim Golf, nacheinander 18 Bahnen gespielt. Deren Länge beträgt jeweils zwischen 50 und 250 Meter. Für jede Bahn gibt es eine angegebene Par-Zahl, die als Richtlinie für die Anzahl der Schüsse dient. Die maximale Anzahl der Schüsse für jede Bahn beträgt das Dreifache der Par-Angabe.

Jede Berührung des Balls zählt als Schuss. Trifft der Ball ins Rough (hohes Gras, Unkraut), so darf er von dort aus weitergespielt werden. Fliegt oder rollt er auf eine andere Bahn, bekommt der Spieler einen Strafpunkt und der Ball wird zum Abschusspunkt zurückversetzt. Gelangt der Ball in die Bepflanzung am Feldrand oder an eine sonst unspielbare Stelle, darf er zurückversetzt werden und es gibt einen Strafpunkt.

Die Punkte werden nach Anzahl der Schüsse und Strafpunkte gerechnet. Der Spieler mit den wenigsten Punkten gewinnt das Spiel. (Info: Wikipedia)

Verbreitung in Deutschland

In Deutschland gibt es derzeit acht verbandlich zertifizierte Soccergolf-Anlagen mit 18 Bahnen (nur die mit 18 Bahnen!). Die erste Anlage wurde im Juli 2006 in Dirmstein eröffnet. Sie umfasst 18 Bahnen (Par 72) auf einer Länge von insgesamt 1850 Metern.^[1] Weitere Anlagen bestehen in Bodenkirchen (Bayern), Ottendorf-Okrilla (Sachsen), Inzell, Schwerin und Pleinfeld am Brombachsee. Auch in Sande, Hagen im Bremischen, Pfullendorf, Oldenburg und Wiefelstede sind Fussballgolfanlagen zu finden.^[2]

Verbreitung in Österreich

Im Juni 2007 wurde in Oberösterreich der erste deutschsprachige Soccergolf-Verein unter dem Namen Soccergolf-Pramtal gegründet. Der Verein hatte eine 6-Loch-Anlage in Taufkirchen/Pram (Bez. Schärding/OÖ), die seit 2009 jedoch geschlossen ist(!!!).

Eingang am 29.01.2013

Christel Groteguth
Heideweg 14 a
25492 Heist

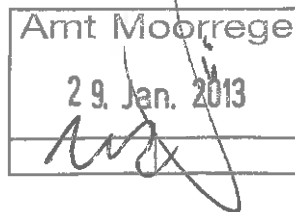
Amt Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

25436 Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

n. A. D. f. h.

Heist, 27.01.2013

Amt Moorrege
Team Planen und Bauen
- z. H. Herrn René Goetze -
Amtsstr. 12
25436 Moorrege



3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Heist

Sehr geehrter Herr Goetze,

gegen die geplante obige Änderung des Flächennutzungsplanes lege ich Einspruch mit folgenden Begründungen ein:

- Wir haben im Heideweg ohnehin schon viel zu viel Verkehr. Landwirtschaftliche Fahrzeuge, die zum Teil so breit sind, dass kein weiteres Auto daneben passt, Kleinlaster, die mehrmals täglich hier durchfahren, die Pferdegespanne, bei Beerdigungen ist oftmals die halbe Straße vollgeparkt sowie die vielen Autofahrer, die entweder zum Friedhof fahren oder sich verfahren haben und hier wenden. Und nun sollen zusätzlich noch die ganzen Autos dazukommen, die zum Hundeübungsplatz fahren!?!
- Heist war bisher, zumindest zu unserer Seite hin, ein ruhiges Örtchen, in dem man sich einfach nur wohl fühlt. Mittlerweile haben wir schon die Vermehrung der Flugzeuge zu verkraften. Sowohl vonseiten des Hundeübungsplatzes, als auch – und gerade hierbei – vom Fußballgolf gehe ich von einer immensen Zunahme des Geräuschpegels (in jeglicher Hinsicht) aus.
- Vor Hunden habe ich nicht nur eine schreckliche Angst, sondern bin auch gegen sie allergisch. Da mein Grundstück jederzeit offen ist, kann bei nunmehr mehreren Hunden, die hier zwangsläufig den Heideweg passieren, und zusätzlich (noch) nicht gut erzogen sind, es vorkommen, dass ich mich nicht mehr frei auf meinem Grundstück bewegen kann. Ebenso sehe ich das Hundegebell und die zugerufenen Anweisungen als ein Eindringen in meine Privatsphäre, denn ich kann mir absolut nicht vorstellen, dass sämtliche Hunde auf dem Übungsplatz leise sind.
- Mir wurde im Gespräch mit Herrn Götze sowie auch mit dem Bürgermeister Neumann am 22.01.2013 gesagt, dass der Hundeübungsplatz an 10 Stunden wöchentlich á 4 Hunde genutzt werden soll. Mir ist allerdings von einer Nachbarin, die mit Frau Gerlach bereits gesprochen hat, zu Ohren gekommen, dass die Schulungen mindestens zu 12 Stunden wöchentlich mit je 6 Hunden stattfinden sollen. Wie erklärt sich denn diese schon jetzige Diskrepanz? Und um wie vieles mehr wird der Hundeübungsplatz späterhin dann wirklich genutzt?
- Laut meiner Recherchen ist Fußballgolf bestimmt kein leiser Sport, so dass die Geräuschkulisse sich immens erhöhen wird. Es gibt neben den Spielern auch eine

Zuschauergruppe, die sich bei einigen Spielzügen bzw. Einlochungen lautstark erfreuen wird. Ebenso ist es nicht auszudenken, dass es immer ein paar Spieler/Zuschauer geben wird, die sich nicht an die Spielregeln halten und die vorgegebene Fläche u. U. verlassen. Außerdem gehe ich davon aus, dass so mancher Abfall nicht regelgerecht entsorgt, sondern einfach über meinen Gartenzaun geworfen wird.

- Die Art und Weise, wie ich davon erfahren habe, finde ich völlig unzumutbar. Herr Scharrel hätte zu uns Nachbarn, die direkt an seine Privatfläche (die nun anders genutzt werden soll) grenzen bzw. den erhöhten Lärmpegel und das Verkehrsaufkommen mitbekommen, persönlich kommen sollen um sein Vorhaben zu schildern. Ebenso hätte ich es begrüßt, wenn vonseiten der Gemeinde/des Bürgermeisters eine Vorabinformation an mich gelangt wäre.
- Mir wurde gesagt, dass es in puncto Fußballgolf eine einjährige Testphase geben wird. Hierzu möchte ich anmerken, dass eine Testphase, so wie sie mir beschrieben wurde, mit dem späteren Echtbetrieb nicht viel zu tun hat. Selbst wenn in dem Testjahr alles ruhig und gut verläuft, heißt das noch lange nicht, dass es zukünftig so bleiben wird. Eine Testphase kann nur unter den kompletten Bedingungen durchgeführt werden, die auch späterhin zu erwarten sind.
- Was passiert mit den Parzellen 115 + 117; muss ich hierbei um weitere Bebauungen für Freizeitbeschäftigungen rechnen?
- Durch die direkte Anbindung der neuen Freizeitgestaltungen wird der Verkehrswert meines Grundstückes drastisch sinken. Das kann ich so nicht akzeptieren.

Ich bin mit dem Vorhaben der Flächennutzungsänderung überhaupt nicht einverstanden und bitte Sie, meine Bedenken anzunehmen und zu respektieren.

Mit freundlichen Grüßen

C. Grottel

Eingang am 29.01.2013

Amt Moorrege

Amtsstraße 12

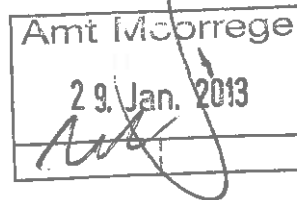
25436 Moorrege

Karen Junge
Voßkuhl 10
25492 Heist

i. A. R. Junge

Heist, 28.01.2013

Amt Moorrege
Team Planen und Bauen
- z. H. Herrn René Goetze -
Amtsstr. 12
25436 Moorrege



Bebauungsplanung in der Gemeinde Heist

Sehr geehrter Herr Goetze,

von meiner Mutter Christel Groteguth, wohnhaft im Heideweg 14 a, 25492 Heist sowie von meiner Schwester Kirsten Groteguth (wohnhaft ebenda) habe ich von dem Planungsvorhaben der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche Heideweg/Hochmoorweg erfahren. Ich möchte dazu vermerken, dass ich mit dieser Änderung der Nutzung der Privatfläche der Familie Scharrel nicht einverstanden bin.

Da ich zwei kleine Kinder habe, die häufiger auch bei meiner Mutter zu Besuch sind, habe ich entsetzliche Angst davor, dass durch die Hunde, die bestimmt nicht alle wohlgezogen sind und vermehrt nun durch den Heideweg laufen (womöglich noch nicht einmal an der Leine, obwohl Pflicht!), meine Kinder gefährdet werden können. In dem Planungsvorhaben liest sich das immer alles so positiv – ich sehe das Ganze etwas realistischer und gehe davon aus, dass bei Weiterem nicht alles so harmonisch ablaufen wird. Auch wenn gesagt wird, dass die Hunde dort „geschult“ werden sollen, kann ich nicht glauben und davon ausgehen, dass diese alle ganz lieb und brav sind bzw. die Besitzer wirklich schulmäßig die Hunde führen. So eine Einrichtung in einem Wohngebiet ist nicht nur eine falsche Maßnahme, es gibt bestimmt auch einige Hundebesitzer, die nun vermehrt ihre Hunde dort bzw. im angrenzenden Waldgebiet (wie leider zuhauf jetzt schon) nicht angeleint austoben lassen und den Dreck nicht entfernen. Gerade bei den besonders gefährlichen Hunderassen, die auf eine Alltagstauglichkeit geschult werden sollen, kann *niemand* sicher sein, dass nicht doch ein mehr oder weniger starkes Aggressionsverhalten vonseiten des Hundes an den Tag gelegt wird. Auch angeblich ansonsten liebe Hunde, die bisher nicht auffällig waren, zeigen zuweilen ein ganz anderes Verhalten Menschen und gerade Kindern gegenüber. Ich lehne diesen Hundeübungsplatz deshalb entschieden ab. Ein weiterer Punkt, der mich ebenfalls betrifft ist der, dass im Falle eines späteren Verkaufes, das Grundstück meiner Mutter weit weniger wert sein wird. Zum Einen wegen der dann vielen (z. T. verhaltensgestörten) Hunde, zum Anderen aber auch wegen des vermehrten Lärmes vonseiten der Fußballgolfnutzung. Wer kauft denn dann noch so ein gelegenes Grundstück? Gerade wegen der Ruhe, des Grüns und der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung (und des uns immer erklärten Naturschutzgebietes) haben meine Eltern 1980 das Grundstück in Heist gekauft. Und auch Familie Scharrel durfte ja nur deshalb dort noch bauen, da die direkte Einbindung zum eigen genutzten landwirtschaftlichen Betrieb gegeben ist. Desgleichen möchte ich zu bedenken geben, dass bestimmt nicht alle Fußballgolfer und der dazugehörige Anhang es nur beim Spielen bzw. Zuschauen belässt. Bei/Nach Veranstaltungen oder Turnieren fließt bestimmt noch einiges an Alkohol (wenn vielleicht nicht in der Gastronomie zu erwerben – mitbringen sollte kein Problem darstellen) – ich möchte nicht, dass meine Kinder diesen Schnapsleichen und deren Handlungen ausgesetzt sind, genausowenig wie den o. g. Hunden. Ich bitte Sie, meine Erläuterungen zu respektieren und verbleibe

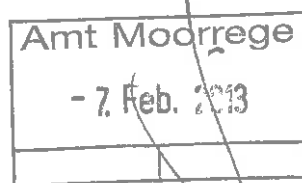
mit freundlichen Grüßen

K. Junge

Gunda und Hans-Martin Timm

Hochmoorweg 7

25492 Heist



07.02.2013

An:

Gemeinde Heist

Über Amt Moorrege

Amtsstraße 12

25436 Moorrege

3. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Heist

Hier: Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heist haben wir folgende Bedenken:

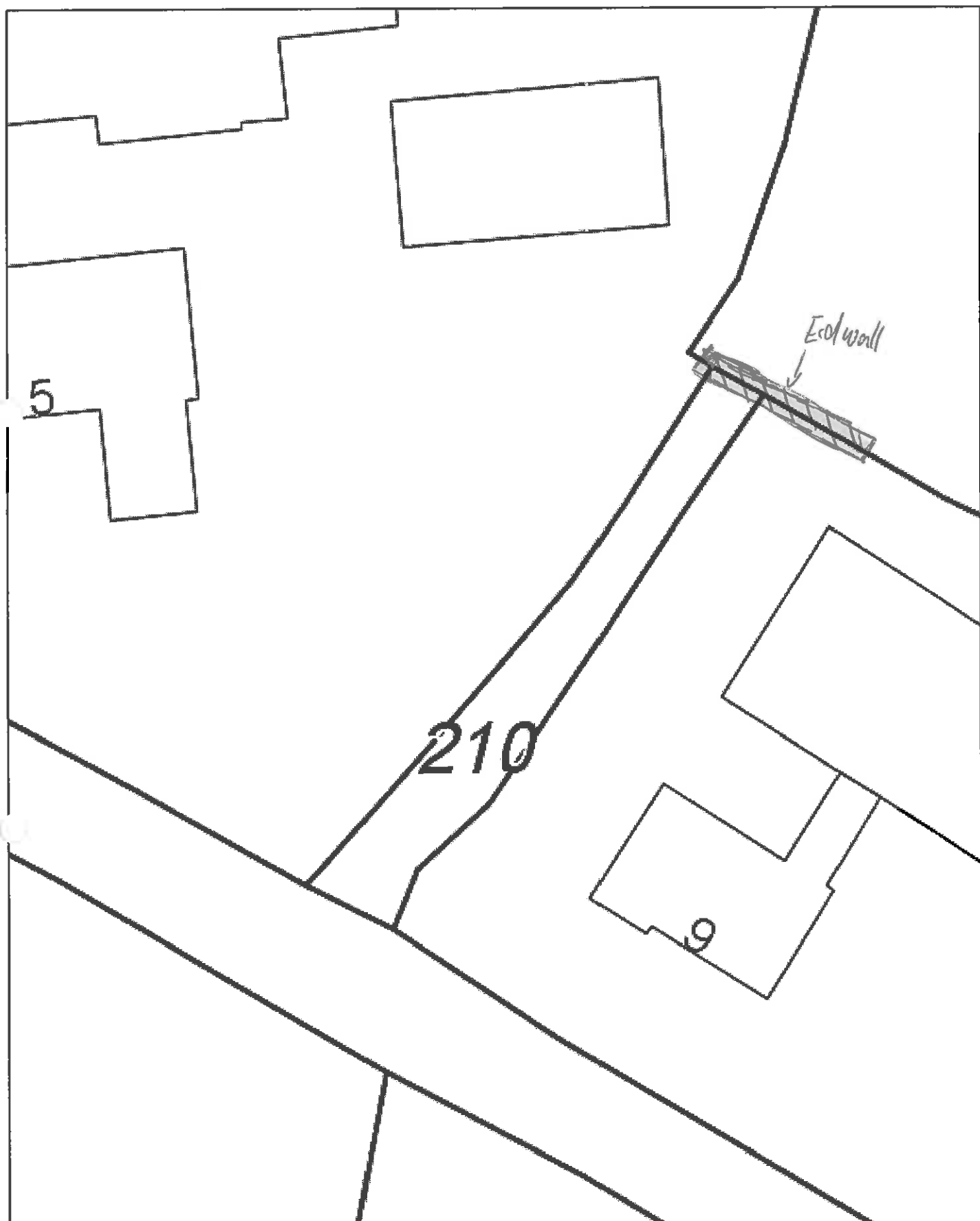
1. Die verkehrliche Erschließung der Fußballgolfanlage soll laut Begründung zur Flächennutzungsplanänderung ausschließlich über das vorhandene Grundstück des Gartencenters „Grünes Zentrum Heist“ erfolgen. Wir fordern die Gemeinde Heist auf, sich bereits jetzt dahingehend zu positionieren und uns zu bestätigen, dass auch nach Ablauf der Testphase für den Fußballgolfplatz für den Fall der Fortführung keine verkehrliche Erschließung über unsere Hofzufahrt (Flurstück 210 der Flur3) erfolgt!
2. Als Sicht- und Lärmschutz gegenüber der Fußballgolfanlage ist gemäß beigefügtem Plan eine Abgrenzung, wünschenswert in Form eines bepflanzten Erdwalls, gegenüber unserem Grundstück herzustellen.
3. Wir haben erhebliche Bedenken hinsichtlich der Stellplatzsituation. Wir gehen davon aus, dass die vorhandenen Stellplätze des Gartencenters in keinem Fall ausreichen, um den Stellplatzbedarf für die Fußballgolfanlage zu decken.

(Gunda Timm)

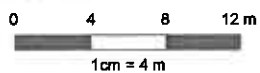
Handwritten signature of Gunda Timm.

(Hans-Martin Timm)

Handwritten signature of Hans-Martin Timm.



M 1 : 400

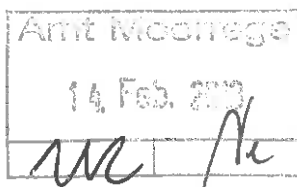


Heinz-Gerhard Drynda
Änne Sumfleth-Drynda

Heideweg 14
25492 Heist

13.02.2013

Amt Moorrege
Team Planen und Bauen
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Betr.: **Stellungnahme zur**
3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Heist
für das Gebiet zwischen Heideweg, Hochmoorweg und Wedeler Chaussee

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als unmittelbar von der Planung des vorgesehenen Fußballgolf- und Hundeübungsplatzes betroffene Anwohner des Heidewegs 14 (Flurstück 112/5) erlauben wir uns – Bezug nehmend auf den uns vorliegenden entsprechenden Plan- und Umweltbericht – auf nachstehende Aspekte hinzuweisen.

Grundsätzlich ist das planerische Ziel einer Attraktivitätssteigerung der Gemeinde durchaus gutzuheißen; gleiches gilt selbstverständlich auch mit Blick auf die Stärkung der kommunalen Wirtschaftskraft auf der Basis privatwirtschaftlicher Investitionsbereitschaft. Hinsichtlich der darauf gerichteten oben erwähnten Planung erscheinen uns allerdings mehrere Vorbehalte/Einwände angebracht:

Hundeübungsplatz:

Die im Planbericht (Teil I/5) intendierte erzieherische Funktion der „Hundeschule“ für Tier und Mensch (!) ist ehrenwert, bezüglich ihrer praktischen Umsetzbarkeit aber kritisch zu sehen. Trotz entsprechender gleichartiger Angebote (z.Zt. u.a. im Kreuzweg in Heist) ist es für Anwohner im Heideweg – Zuweg beliebter alltäglicher/-abendlicher Hunde(gruppen)spaziergänge in Richtung Landschaftsschutzgebiet respektive in umgekehrter Richtung – schlichtweg lästig, mit den Stoffwechselendprodukten der Vierbeiner grundstücksnah „beehrt“ zu werden; diese Art der Beeinträchtigung dürfte aus unserer Sicht wegen (und auch trotz!) der erwähnten „Hundeschule“ eher zu- als abnehmen.

Fußballgolfanlage:

Zu diesem Punkt konzentrieren sich unsere Bedenken auf zwei Hauptaspekte:

- a) Lärmemission**
- b) Parkplatzsituation**

Ad a) Verbunden mit dem Betrieb der Anlage ist eine Gastronomie vorgesehen (Planbericht/Teil I, S.5). Es darf bezweifelt werden, dass sich hieraus keine akustischen Beeinträchtigungen ergeben werden, zumal an keiner Stelle der Planung bislang eine zeitliche Limitierung des Betriebs (bzgl. der Abendstunden sowie der Sonn- und Feiertage) vorgesehen ist. Zweifel in diesem Zusammenhang werden auch gestützt durch diesbezügliche „weiche“ Formulierungen im Planungsbericht (s.S. 6 unten: „...geht die Gemeinde davon aus, dass...“, „eher ruhige Sportart“, „...es nur in größeren (???) Zeitabständen zu einzelnen wahrnehmbaren Geräuschspitzen (Schüsse) kommt“); gerade bzgl. letztgenannten Punktes ergeben sich

Bedenken, wenn – wie wohl beabsichtigt – auch größere (auch per Bus anreisende) Gruppen Mannschaftswettbewerbe durchführen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch die Fragwürdigkeit des Begriffs der „Erheblichkeit“ umweltbezogener Auswirkungen auf den Menschen (vgl. hierzu Planbericht/Teil II/2.11, S. 24/6., S. 30), zumal sich der Planbericht in diesem Punkt auch widersprüchlich äußert: Teil II/2.1/Tab. 1: 1) gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe c BauGB: „voraussichtlich erhebliche Auswirkungen“ und 2) Teil II/8., S. 32: „Das Schutzgut Mensch ist nicht betroffen.“ Auch ist hierzu grundsätzlich festzuhalten, dass die Frage entsprechender „Erheblichkeit“ kaum objektivierbar bzw. per statistischer Messgrößen klar definierbar ist. Ergänzend sei in diesem Kontext darauf hingewiesen, dass für uns **der** kaufentscheidende Aspekt beim Erwerb unseres Hauses vor über 10 Jahren die (trotz der Nähe zur B 431) enorme Ruhe des Wohnstandorts war, zumal wir beide einer hohen beruflich bedingten Lärmintensität ausgesetzt sind und dringend ein wirklich ruhiges privates Umfeld benötigen.

Ad b) Laut Planbericht (Teil I/6., S. 4) „soll“ der Fußballgolfplatz an den Hochmoorweg angebunden werden und das Parken auf vorhandenen Flächen des Gartencenters erfolgen (s. Abb. 2, S. 5). Hierzu ist zu sagen: 1) Die erwähnte Formulierung „soll“ impliziert, dass die angesprochene Anbindung der Sportanlage nicht zwingend an den Hochmoorweg erfolgen muss – also eine Anbindung an den Heideweg zumindest nicht ausgeschlossen wäre. 2) Der Hinweis auf das Parken auf den vorhandenen Flächen (wie in Abb. 2 ausgewiesen) kann nur als „schlechter Witz“ verstanden werden, denn schon jetzt reichen diese Flächen bei ganz „normalem“ saisonalen Betrieb allein des Gartencenters keineswegs aus (etliche Kundenfahrzeuge müssen im Hochmoorweg entlang der Straße parken, eine Situation, die sich nach der erfolgten Kündigung der südlich anschließenden „Parkplatz-Wiese“ durch den Eigentümer Timm noch verschärfen dürfte). Von daher ist der Eigentümer Scharrel – schon um die Akzeptanz bei Fußballgolf-Interessierten zu erhöhen (bzw. nicht zu gefährden) – gezwungen, weitere Flächen auf seinem Terrain zu Parkflächen zu machen, auch wenn dies im Planbericht nicht explizit vorgesehen ist. Bei Aufrechterhaltung der Zuwegung über den Hochmoorweg kämen dafür nur Flächen westlich der Fußballgolfanlage in Betracht, also Flächen, die unmittelbar an unser Grundstück grenzen! Gegen eine solche mögliche Entwicklung zu unseren Lasten verwahren wir uns mit allem Nachdruck!

Sollte die vorgestellte Planung entgegen aller vorgebrachter Einwändungen doch realisiert werden, wäre der Betrieb der vorgesehenen Einrichtungen aus unserer Sicht zumindest mit einem Verbot abendlicher sowie sonn- und feiertäglicher Nutzung zu belegen.

Mit freundlichen Grüßen

H.-P. Dyndal
Sven Fleth - Dyndal

Vermerk

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heist

hier: Gleichlautende Stellungnahmen von Bürgern im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs 2 BauGB

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden von

Anke Weichbrodt, Heideweg 17a (29.01.2013)
Hans Weichbrodt, Heideweg 17a (29.01.2013)
Karin Pick, Heideweg 16 (29.01.2013)
Martin Pick, Heideweg 16 (29.01.2013)
Justyna Rechter, Heideweg 23 (29.01.2013)
Frank Rechter, Heideweg 23 (29.01.2013)
Anke Hauschildt, Heideweg 15 (01.02.2013)
Hans-Wilhelm Hauschildt, Heideweg 15 (01.02.2013)
Felix Krause, Heideweg 17b (04.02.2013)
Peter Semmelhack, Heideweg 17b (04.02.2013)
Melanie Oltersdorf, Heideweg 17b (04.02.2013)
Anna Lina Finder, Heideweg 17b (05.02.2013)
Christiane Rieprich, Heideweg 17b (05.02.2013)
Richard Rieprich, Heideweg 17b (05.02.2013)
Uwe Faulhaber, Heideweg 17 (11.02.2013)
Ute Herrmann, Heideweg 12 (07.02.2013)
Julia u. José Caldas, Heideweg 8 (05.02.2013)
Ursela Seidlich, Heideweg 5 (05.02.2013)
S. u. C. Schwemer, Heideweg 9 (05.02.2013)
Claudia u. Ralf Burmeister, Heideweg 10 (13.02.2013)
Tommy Kaivat, Heideweg 17b (12.02.2013)
Stefanie Pump, Heideweg 17b (12.02.2013)

exakt gleichlautende Stellungnahmen zu dem Planverfahren abgegeben. Im Rahmen der Abwägungsberatungen wird den Gremienmitgliedern der Gemeinde Heist aus Kostengründen nur eine Stellungnahme (Anke Weichbrodt, Heideweg 17a vom 29.01.2013) exemplarisch in Kopie vorgelegt. Die Abwägungsberatungen beziehen sich dann jeweils auf alle hierzu eingegangenen gleichlautenden Stellungnahmen.

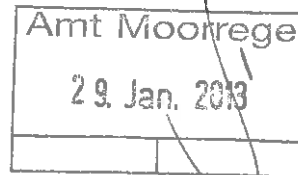

(Goetze)

Anke Weidkrodt
Heidenweg 17a
25492 Heist

Heist, den 29.1.13

Amtsverwaltung Moorrege
Bauantragsangelegenheiten

Amtsstraße 12
25436 Moorrege



3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorbereitung für das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Heist ist von der Planungsgruppe Hass ein Gutachten erstellt worden, in dem sehr ausführlich über die anzunehmenden Auswirkungen der Schaffung einer Fußballgolfanlage sowie eines Hundeübungsplatzes auf die Umgebung berichtet wird.

Dabei fällt der Abschnitt 7.2 über die zu erwartenden Immissionen besonders durch seine Kürze auf: *„Bezüglich der Lärmimmissionen geht die Gemeinde davon aus, dass der Betrieb der Fußballgolfanlage und des Hundeübungsplatzes nicht zu Überschreitungen der in den angrenzenden Wohn- und Mischgebieten geltenden Immissionsgrenzwerte führt. Zum einen werden die vorhandenen Knicks erhalten und durch Gehölzpflanzungen zwischen den Golfbahnen ergänzt. Zum anderen ist Fußballgolf eine eher ruhige Sportart, bei der es nur in größeren Zeitabständen zu einzelnen wahrnehmbaren Geräuschspitzen (Schüsse) kommt. Der Hundeübungsplatz dient der Erziehung und Ausbildung der Hunde. Die Hunde nehmen an Kursen unter Anleitung der Trainerin und Aufsicht der Besitzerin/des Besitzers teil. Sie sind somit ständig unter Kontrolle. Langanhaltendes, unkontrolliertes Bellen, dass [sic] zu Belästigungen angrenzender Nutzungen führen könnte, wird dadurch ausgeschlossen.“*

Dieser Abschnitt ist weder nachvollzieh- noch nachprüfbar, da die Grundlagen für die aufgeführten Einschätzungen nicht angegeben werden. Hier hätten mindestens die geplanten Nutzungszeiten jeweils für die Fußballgolfanlage und den Hundeübungsplatz sowie die zu erwartenden Benutzerzahlen angegeben werden müssen, aus denen man die zu erwartenden Verkehrsströme und die Lautstärke bei der Benutzung der Anlagen hätte ableiten können. Die persönliche Einschätzung der Verfasser des Berichtes, dass Fußballgolf zu den „eher ruhigen“ Sportarten zähle, wird in dem Bericht als Tatsache dargestellt, die ich sehr stark anzweifle; belastbare Quellenangaben oder Vergleichsmesswerte der Lärmimmissionen bereits vorhandener Anlagen werden nicht angegeben. Dieses gibt besonders aus dem Grunde Anlass zur Verwunderung, als dass in der achtzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

exakte Grenzwerte für und die Beurteilung von Lärmimmissionen durch Sportstätten aufgeführt werden. Es werden sogar Anleitungen zur rechnerischen a priori Abschätzung der Lärmimmissionen geplanter Anlagen gegeben, ebenso wie zur messtechnischen Erfassung bei realen Anlagen. Es werden in der Verordnung neben den Geräuschen durch die Spieler alle anderen zur Sportanlage hinzuzurechnenden Geräusche angegeben, auf die in dem Bericht ebenfalls nicht eingegangen wird: Geräusche durch technische Einrichtungen und Geräte (das Mähen der Grünflächen!), Geräusche durch Zuschauer, Geräusche durch Parkplätze. Hier unterstelle ich den Verfassern des Berichtes von der Firma Hass die unmittelbare Absicht, dass die Entscheidung zur Zustimmung zur dritten Änderung des Flächennutzungsplans durch diese fehlenden Angaben manipuliert werden sollte.

Die Auswirkungen der Errichtung einer Fußballgolfanlage auf die Tierwelt kann ich nicht beurteilen. Ich fürchte jedoch, dass Tiere durch das partielle Mähen der Rasenflächen und dem damit verbundenen Lärm aus ihrem Lebensraum verdrängt werden. Dieses wird für viele kleinere Tiere auch durch die starke Präsenz von Hunden auf dem Hundeübungsplatz und die dort geplante Flutlichtanlage gelten.

Große Sorge bereitet mir die Parkplatzsituation bei der Fußballgolfanlage. Es wird zwar in Abschnitt 6 des Gutachtens auf die vorhandenen Buslinien verwiesen, jedoch lassen Beobachtungen bei anderen Freizeitanlagen die Vermutung zu, dass die meisten Nutzer der Fußballgolfanlage und des Hundeübungsplatzes mit dem PKW anreisen werden. Da in den mir zugänglichen Dokumenten keinerlei Prognosen über die erwarteten Besucherzahlen angegeben werden, kann ich nur spekulieren, dass der Parkplatz am Gartencenter, der ohnehin an vielen Wochenenden während der Verkaufszeiten bereits gut gefüllt ist, nicht zur Aufnahme der PKW ausreichen wird. Wie die Gemeinde verhindern wird, dass dann die Ränder der umliegenden Straßen als Parkflächen genutzt werden, habe ich keinem Dokument entnehmen können. Auch hier werde ich als betroffener Anwohner bewusst im Unklaren über die zu erwartenden Konsequenzen für mich gelassen.

Bei meiner Recherche über die Verträglichkeit der bereits vorhandenen Fußballgolfanlagen in Deutschland mit den umliegenden Wohngebieten ist mir aufgefallen, dass alle von mir gefundenen Anlagen in gänzlich unbebauten Gebieten eingerichtet wurden, was meine Befürchtungen um den Lärmzuwachs in der unmittelbaren Umgebung einer solchen Anlage weiter nährt.

Ich komme nach reichlicher Überlegung zu dem Schluss, dass eine Entscheidung für die angestrebte Änderung des Flächennutzungsplans bei einer angemessenen Berücksichtigung der Interessen der Anwohner des benachbarten Wohngebietes am Heideweg auf dieser bewusst schwach gehaltenen Faktenlage niemals hätte getroffen werden dürfen und lege daher

E I N S P R U C H

gegen die geplante 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.

Mit freundlichen Grüßen,

Anke Wüchbrodt